

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0498/2008

Auskunft erteilt:

Herr Möller

Ruf:

492 70 22

E-Mail:

MoellerFrank@stadt-muenster.de

Datum:

02.06.2008

Betrifft

Partnerschaften Deutschland - Beteiligung der Stadt Münster

Beratungsfolge

17.06.2008 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster zeichnet die Rahmenvereinbarung zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen der Partnerschaften Deutschland (PDG).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Begründung:

Ausgangslage

Die Bundesregierung plant im Rahmen der Förderung Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP/PPP) die Gründung einer ÖPP-Gesellschaft „Partnerschaften Deutschland“ (PDG). Im Juli 2008 sollen der Gesellschaftsvertrag und eine Rahmenvereinbarung europaweit ausgeschrieben werden, so dass die Gesellschaft voraussichtlich im Oktober 2008 ihre Arbeit aufnehmen kann. Die PDG wird nahezu hälftig in öffentlichem und privatem Eigentum stehen und ausschließlich die Öffentliche Hand in allen ÖPP-relevanten Fragen beraten. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit soll in der Frühphasenberatung bestehen. Die Gesellschaft soll die aus der Beratungstätigkeit gewonnenen Erfahrungen in Grundlagenarbeit und für die Verbesserung der Rahmenbedingungen von ÖPP einsetzen.

Der Bund wird 50,1 Prozent der Anteile an der PDG halten, die restlichen 49,9 Prozent entfallen auf eine Beteiligungsgesellschaft BTG, an der sich wiederum der Bund mit 1 Prozent beteiligt. Der Bund stellt dafür insgesamt 10,12 Mio. Euro zur Verfügung. Die PDG und die BTG werden vom Bund gegründet. Länder, Kommunen und öffentliche Körperschaften können nach Gründung Anteile an der PDG vom Bund erwerben. Über die Beteiligungsgesellschaft BTG soll die Privatwirtschaft in das Projekt eingebunden werden. Hierfür wurde zunächst eine Markterkundung durchge-

führt. Relativ große Nachfrage besteht bei der Finanz- und der Bauwirtschaft.

Um von der PDG Beratungsleistungen zu ÖPP-relevanten Fragestellungen abrufen zu können, sieht das Konzept vor, dass Einzelberatungsaufträge auch an Städte und Gemeinden ohne Einzelausschreibung vergeben werden können. Grundlage dafür soll eine Rahmenvereinbarung sein, in der sowohl die Leistungen als auch das Vergütungsmodell bei Inanspruchnahme der PDG geregelt wird. Der aktuelle Entwurf der Rahmenvereinbarung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Ein Kontrahierungszwang, d. h. eine Verpflichtung zum Abruf von Leistungen, für diejenigen Städte und Gemeinden, die die Rahmenvereinbarung gezeichnet haben, besteht nicht. Es ist vorgesehen, dass sich die beteiligten Parteien verpflichten, die Rahmenvereinbarung nach vier Jahren auf Wunsch eines der Vertragspartner gegebenenfalls zu ändern. Außerdem sollen nach vier Jahren die Rahmenvereinbarung und die Anteile an der BTG neu ausgeschrieben werden.

Aus vergaberechtlichen Gründen ist ein Beitritt der Städte und Gemeinden zur Rahmenvereinbarung nur vor Beginn der Ausschreibung möglich. Somit können nur diejenigen Städte und Gemeinden, die vor Vergabe der privaten Beteiligungen Partei der Rahmenvereinbarung geworden sind, die PDG auf direktem Weg beauftragen. Daher ist es bei vorhandenem städtischen Interesse erforderlich, bis spätestens 15. Juli 2008 die Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen.

Außerdem ist ein denkbarer Erwerb von Gesellschaftsanteilen der PDG durch die Stadt Münster zu prüfen.

Einschätzung der Verwaltung

Wie der Deutsche Städtetag in einem Rundschreiben an die unmittelbaren Mitgliedsstädte mitteilt, bestehen auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände durchaus Bedenken gegen das Projekt „Partnerschaften Deutschland“. So sei zum jetzigen Zeitpunkt der Bedarf für die Gründung einer nationalen Gesellschaft, der PDG, kaum einschätzbar. Auch die Frage einer neutralen Beratungstätigkeit durch die PDG lasse sich zurzeit nicht beantworten. So sei die Förderung von ÖPP einer der Geschäftszwecke der PDG, so dass die Beratung möglicherweise nicht ergebnisoffen, sondern in Richtung auf Öffentlich-Private Partnerschaften ausgerichtet sein könnte. Schließlich wird auf die bereits bestehenden ÖPP-Strukturen auf Bundes- und Länderebene („PPP Task force“) hingewiesen und die Gefahr einer Etablierung von Doppelstrukturen aufgezeigt.

Letztlich bestehe aber nur bis zum 15. Juli 2008 die Möglichkeit, innerhalb der nächsten vier Jahre eine Option zum Abruf von Beratungsleistungen der PDG zu erhalten. Nach Rücksprache mit dem Deutschen Städtetag hat sich bereits eine Vielzahl von Kommunen für das Projekt interessiert. Die Rahmenvereinbarung zeichnen wollen bislang (Stand: 02.06.2008) die Städte Dortmund, Leipzig, Lüdenscheid und Remscheid. Bis zum Ablauf der Frist wird nach Angaben des Städtetages noch eine Vielzahl von Kommunen ebenfalls zeichnen.

Auch auf Ebene der Bundesländer, die Anteile an der PDG erwerben und / oder die Rahmenvereinbarung zeichnen können, stehen Hessen und Rheinland-Pfalz dem Vorhaben positiv gegenüber, während Bayern sich voraussichtlich nicht beteiligen wird. Viele Bundesländer, darunter auch Nordrhein-Westfalen, haben sich noch nicht abschließend festgelegt.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Rahmenvereinbarung zu zeichnen. Auf den ebenfalls denkbaren Erwerb von Gesellschaftsanteilen der PDG soll hingegen verzichtet werden. Dafür waren folgenden Gründe ausschlaggebend:

- Die Rahmenvereinbarung kann nur bis zum 15. Juli 2008 gezeichnet werden. Danach ist eine Beteiligung – und damit auch eine mögliche Beauftragung der PDG – für die nächsten vier Jahre aus vergaberechtlichen Gründen ausgeschlossen.
- Der Stadt entstehen durch die Zeichnung der Rahmenvereinbarung keine Kosten oder Folgekosten. Erst der mögliche, zukünftige Abruf von Beratungsleistungen würde anhand der Vergütungsstaffel der Rahmenvereinbarung abgerechnet.

- Die Zeichnung der Rahmenvereinbarung impliziert nicht, dass die Stadt zukünftig ÖPP-Projekte durchführen muss. Durch die Zeichnung erhält die Stadt die Möglichkeit (aber nicht die Verpflichtung!), auf Leistungen der PDG zugreifen zu dürfen.
- Die Stadt ist auch weiterhin vollkommen frei, wen sie mit der Begleitung von möglichen zukünftigen ÖPP-Projekten betrauen möchte. Sie sichert sich lediglich die Option, zukünftige Projekte auch durch die PDG begleiten zu lassen.
- Die Stadt Münster kann auf eine Einzelausschreibung von Beratungsleistungen verzichten, wenn Sie auf Leistungen der PDG zurückgreift.
- Ob sich die PDG zukünftig bewährt und als ÖPP-Gesellschaft etabliert, ist aus heutiger Sicht nicht einschätzbar. Sollte dies jedoch gelingen, kann die Stadt Münster durch das Abrufen von Beratungsleistungen davon profitieren.
- Der Deutsche Städtetag strebt – losgelöst von seinen oben dargestellten Bedenken – eine symbolische Beteiligung an der PDG an, um als Mitgesellschafter im Aufsichtsrat der PDG vertreten zu sein und dort die städtischen Interessen wahren zu können.
- Insofern ist ein – mit finanziellem Aufwand verbundener – Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Stadt Münster entbehrlich.

In Vertretung

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage: Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen für ÖPP-Projekte (Stand: 08.05.2008)